



Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Fax: 04169-909124 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

Vorsitzender

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

09. Februar 2016

Antrag

Unterhaltungsplan Wieste

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich das Folgende:

Adressaten

- LR
- KT
- AUNP
- KA
- (KT)

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, den Entwurf des Unterhaltungsplanes Wieste (Stand August 2015) zur erneuten Bearbeitung an den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme zurückzugeben. Die weitere Bearbeitung des Unterhaltungsplanes hat nach folgenden Maßgaben und Kategorien zu erfolgen:
 - a. Zusätzlich zu den Vorgaben der Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Rates (kurz: FFH-Richtlinie, 1992) und der Naturschutzgebietsverordnung sind die Zielvorgaben der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 (kurz: EU-Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) in den Unterhaltungsplan zu implementieren.
 - b. Die Wieste entspricht dem Typ 16 "Kiesgeprägter Tieflandbach" entsprechend den Vorgaben der EU-WRRL und der LAWA (Wasserkörperdatenblatt NLWKN Stand 2012). Der Unterhaltungsplan ist entsprechend darauf abzustellen.
 - c. Die Untersuchung als Grundlage des Unterhaltungsplanes ist in 100-m-Schritten anhand von 25 Einzelparametern und 6 Hauptparametern gemäß den Vorgaben der EU-WRRL vorzunehmen. Anhand der hierdurch gewonnenen Untersuchungsergebnisse sind die Qualitätskomponenten Ichthyofauna, Makrozoobenthos, Makrophyten und die Strukturgröße zu bewerten und zu entwickeln.

- d. Zielsetzung der EU-WRRRL ist die Erreichung eines **guten ökologischen Zustands** bzw. des **guten ökologischen Potentials**. Zur Zielerreichung sind Maßnahmen im Unterhaltungsplan zu benennen.
- e. Der Unterhaltungsverband hat die Erfolgskontrolle der zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde in regelmäßigen Abständen auf repräsentativen Teilstrecken durchzuführen. Einzelheiten sind im Unterhaltungsplan festzulegen.

Begründung:

Der Unterhaltungsplan trägt den gesetzlichen Verpflichtungen des Unterhaltungsverbandes, auf die Zielerreichung nach EU-WRRRL gem. § 39 WHG hinzuwirken, nur unzureichend Rechnung. Der Landkreis ist Aufsichtsbehörde i.S. WHG und hat die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften zu überwachen.

Ich bitte um zustimmende Beschlussfassung.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern
Vorsitzender

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Fax: 04169-909124 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

Vorsitzender

09. Februar 2016